

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2016	3
2. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/03 „Windpark Etzin“	4
3. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/03 „Windpark Etzin II“	5
4. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 02/16 „Königsweg“	6
5. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“	6
6. Bekanntmachung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/93 „Altenpflegeheim“	7
7. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 06/16 „Südsiedlung“	7
8. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“	8
9. Öffentliche Bekanntmachung zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes 01/13 „Wohnen am Feldrain“	8
10. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 3. Änderung des B-Plans 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“	9
11. Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel	10
12. Fahrrinnenanpassung in der Unteren Havel-Wasserstraße	14

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

13. Amtliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	16
14. Mobiles Bürgerbüro	16
15. Neugestaltung – Marktplatz Ketzin/Havel	17
16. Willkommen in Ketzin/Havel – Eine Initiative von Mensch zu Mensch	18
17. Bibliothek: Buchempfehlungen	19
18. Seniorenrat der Stadt Ketzin/Havel: Wanderfahrt; Dampferfahrt; Mitstreiter gesucht	20
19. Schwimmunterricht im Strandbad	20
20. Tremmener Sportplatz hat ein neues Gesicht	21
21. Tremmen – Viele Gäste	21
22. Angelsportverein – Wir sagen danke!	22
23. Deutsches Rotes Kreuz – 13. Internationaler Weltblutspendetag – Blutspendetermine	23
24. KuTZ Eröffnung der Ausstellung zum 39. Intern. Museumstag am 22. Mai 2016	23
25. Dorfmuseum Tremmen	23
26. Veranstaltungen Mai bis Juli 2016	24
27. 4. Zachower Crosslauf	25

28. Familientag in der Stadt Ketzin/Havel	25
29. TAXI Wohlmann	25
30. GFZ – Tag der offenen Tür	26
31. Mitteilung der evangelischen Kirche	27
32. Bestattungshaus Raab – Den Bedürfnissen der Zeit angepasst	29
33. Runde und besondere Altersjubiläen – Eiserne, Diamantene und Goldene Hochzeiten	30

Anzeigen

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2016 gefasst:

Beschlussfassung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Bürgerhaushalt“

Beschluss-Nr.: 179-14/2016

Beschluss zu den Entgelten im Strandbad Ketzin/Havel ab Beginn der Saison 2016

Beschluss-Nr.: 180-14/2016

Beschluss zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in dem Produktkonto 54100.5711000 in Höhe von 18.500,00 € und in dem Produktkonto 55100.5711000 in Höhe von 11.800,00 € für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr.: 181-14/2016

Beschluss zur Entwicklung der Flurstücke 517/1 und 912 der Flur 1, Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 182-14/2016

Beschluss zur 1. Änderung des B-Plans 01/03 „Windpark Etzin“, Reduzierung des Geltungsbereichs

Beschluss-Nr.: 183-14/2016

Beschluss zur 1. Änderung des B-Plans 02/03 „Windpark Etzin II“, Reduzierung des Geltungsbereichs

Beschluss-Nr.: 184-14/2016

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/16 „Königsweg“

Beschluss-Nr.: 185-14/2016

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“

Beschluss-Nr.: 186-14/2016

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 04/16 „Kfz-Handel Falckenreder Chaussee“

Beschluss-Nr.: 187-14/2016

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 06/16 „Südsiedlung“

Beschluss-Nr.: 188-14/2016

Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Ketzin/Havel als städtebauliches Entwicklungskonzept

Beschluss-Nr.: 189-14/2016

Beschluss zum Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/13 „Einzelhandel Nauener Straße 9“

Beschluss-Nr.: 190-14/2016

Beschlussfassung zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans 01/13 „Wohnen am Feldrain“

Beschluss-Nr.: 193-14/2016

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ für das Flurstück 31/51

Beschluss-Nr.: 194-14/2016

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans 03/99 „Campingplatz an der Havel“

Beschluss-Nr.: 195-14/2016

Beschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/93 „Altenpflegeheim“

Beschluss-Nr.: 196-14/2016

Beschluss zum Vertrag „Durchführung Fischerfest 2016“

Beschluss-Nr.: 197-14/2016

Beschluss zum Gestattungsvertrag Wegerecht für das Windenergiegebiet Knoblauch

Beschluss-Nr.: 198-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, Flur 2 Flurstück 30/14 mit einer Größe von ca. 139 m²

Beschluss-Nr.: 199-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, Flur 2, Flurstück 30/14 mit einer Größe von ca. 400 m²

Beschluss-Nr.: 200-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, Flur 2, Flurstück 28/4 mit einer Größe von ca. 150 m²

Beschluss-Nr.: 201-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, Flur 4 Flurstück 25 mit einer Größe von ca. 170 m²

Beschluss-Nr.: 202-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, Flur 4, Flurstück 25 mit einer Größe von ca. 195 m²

Beschluss-Nr.: 203-14/2016

Beschluss zum Verkauf einer Landwirtschaftsfläche und Grünfläche in der Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstücke 230/2 und 231

Beschluss-Nr.: 204-14/2016

Beschluss zum Verkauf eines Weges in der Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 138 mit einer Größe von 1.066 m²

Beschluss-Nr.: 205-14/2016

Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Straßenrandflächen entlang der Knoblaucher Chaussee der Gemarkung Ketzin, Flur 12, Flurstücke 31 und 32

Beschluss-Nr.: 206-14/2016

Beschluss zum Übernahmeangebot von Gewässerflächen in der Gemarkung Zachow, Flur 8, Flurstücke 227 und 231/1

Beschluss-Nr.: 207-14/2016

Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der 1. Änderung des B-Planes 01/03 „Windpark Etzin“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/03 „Windpark Etzin“, Gemarkung Etzin, Flur 1, Flurstücke 15 tlw., 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/7, 23/8, 23/10, 23/11, 23/13, 23/14, 23/16, 23/17, 34, 42 tlw., 43 tlw. sowie Flur 2, Flurstücke 13 tlw. und 14 tlw. mit einer Fläche von ca. 48,9 ha beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 01/03 „Windpark Etzin“, wodurch die Voraussetzung zur planungsrechtlichen Unzulässigkeit von vier Windkraftanlagen geschaffen wird, die sich gemäß den Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 außerhalb des Windeignungsgebiets „Nauener Platte Ost“ befinden. Die Änderung wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt, womit auch eine Umweltprüfung vorzunehmen ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet

in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 17.05. – 17.06.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
Bürgermeister



B-Plan 01/03 „Windpark Etzin“ 1. Änderung
- Reduzierungsbereich
Gemarkung Etzin, Flur 1, Flurstücke 15
tlw., 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/7, 23/8,
23/10, 23/11, 23/13, 23/14, 23/16, 23/17,
34, 42 tlw., 43 tlw. sowie Flur 2, Flurstücke
13 tlw. und 14 tlw.

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der 1. Änderung des B-Planes 02/03 „Windpark Etzin II“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/03 „Windpark Etzin II“, Gemarkung Etzin, Flur 5, Flurstücke 7/1, 7/2, 7/3, 8, 10/2 tlw., 11/1 tlw., 11/5 tlw., 12/1, 13/1, 13/2, 14, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9 tlw., 17/15 tlw., 17/16 tlw., 17/18, 17/19, 17/20, 17/26, 18, 19 tlw., 22, 47 tlw., 49 und 50 mit einer Fläche von ca. 65,4 ha. beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 02/03 „Windpark Etzin II“, wodurch im Norden des Gebietes die Voraussetzung zur planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Windkraftanlage gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) geschaffen wird, da sich die Fläche gemäß den Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 innerhalb des Windeignungsgebiets „Nauener Platte Ost“ befindet. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs wird ebenfalls eine Reduzierung um die Fläche vorgenommen, die sich außerhalb des o.g. Windeignungsgebiets des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 befindet. Die Änderung wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt, womit auch eine Umweltprüfung vorzunehmen ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 17.05. – 17.06.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
Bürgermeister



B-Plan 02/03 „Windpark Etzin II“ 1.
Änderung - Reduzierungsbereich
Gemarkung Etzin, Flur 5, Flurstücke 7/1,
7/2, 7/3, 8, 10/2 tlw., 11/1 tlw., 11/5 tlw.,
12/1, 13/1, 13/2, 14, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5,
17/6, 17/7, 17/8, 17/9 tlw., 17/15 tlw., 17/16
tlw., 17/18, 17/19, 17/20, 17/26, 18, 19 tlw.,
22, 47 tlw., 49 und 50

Stadt Ketzin/Havel Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans 02/16 „Königsweg“

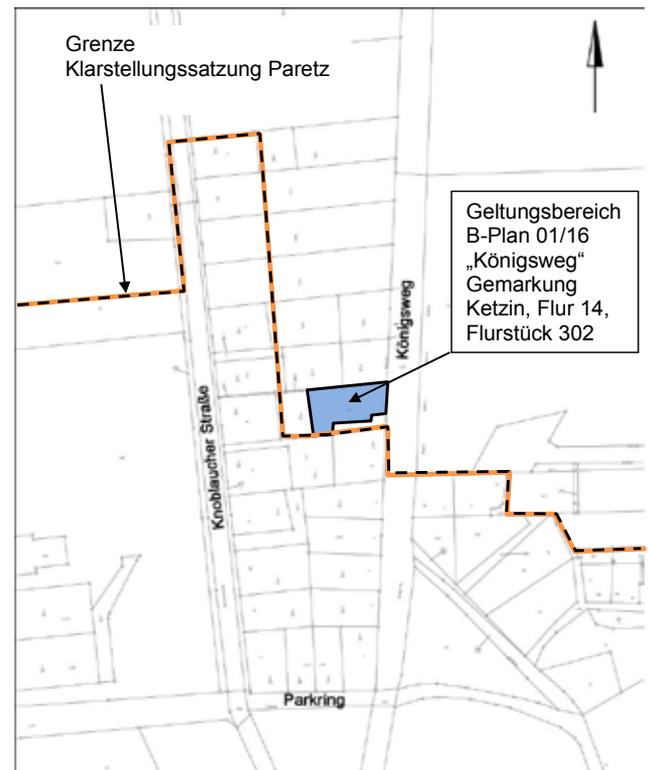
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 02/16 „Königsweg“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 302 mit einer Fläche von ca. 836 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Der Bebauungsplan soll zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus im Anschluss an die bereits vorhandene Wohnbebauung aufgestellt werden. Das Grundstück befindet sich jedoch nicht im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Paretz, wodurch eine Bebauung derzeit nicht planungsrechtlich zulässig ist.

Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren aufgestellt werden, da das Flurstück nicht dem Siedlungsbereich zugeordnet werden kann. Folglich wird die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen, er ist im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens entsprechend zu berichtigen.

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“

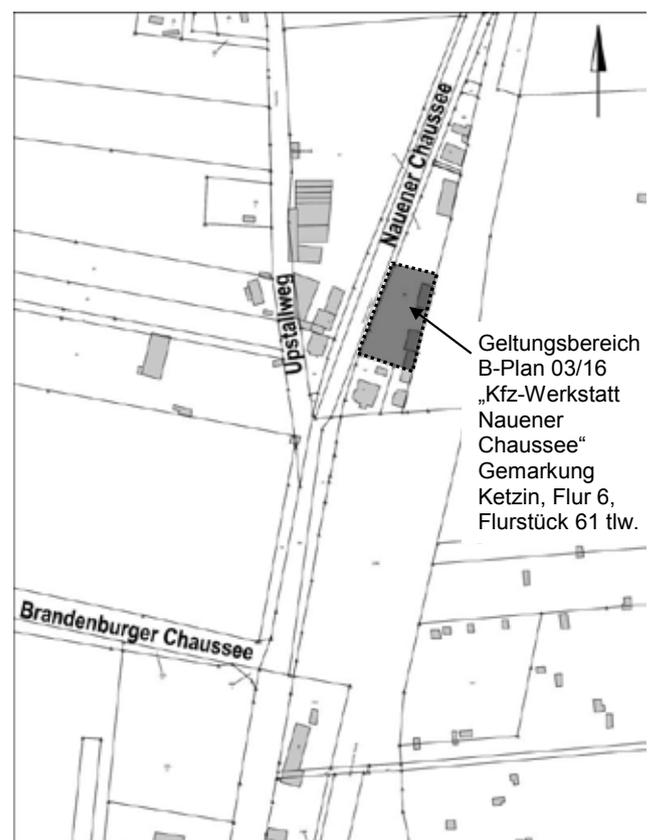
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 6, Flurstück 61 tlw. mit einer Fläche von ca. 1.420 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Der Bebauungsplan soll der Schaffung von Planungsrecht für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt dienen. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ketzin. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ketzin und Ortsteile ist das Areal als Mischgebietsfläche ausgewiesen, er ist im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens entsprechend zu berichtigen.

Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren aufgestellt werden, da das Flurstück nicht dem Siedlungsbereich zugeordnet werden kann. Folglich wird die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

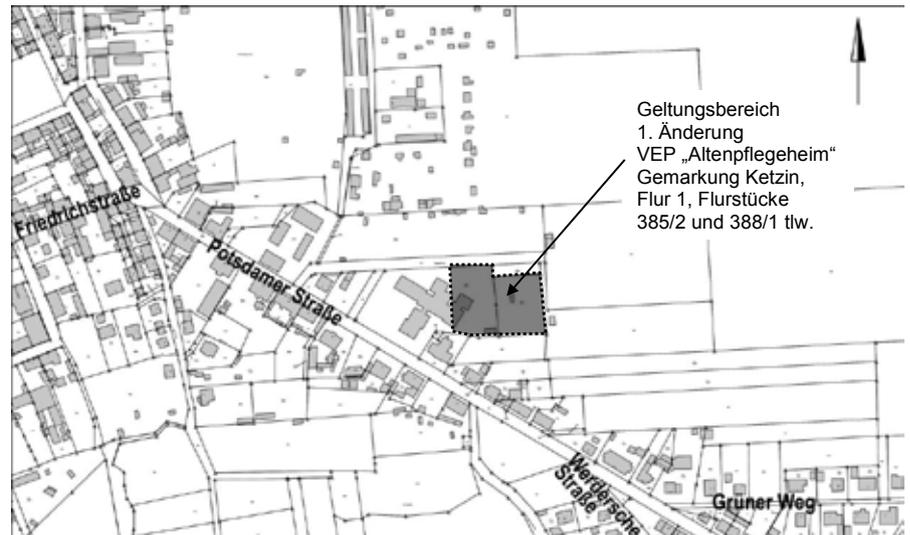
Bekanntmachung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/93 „Altenpflegeheim“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/93 „Altenpflegeheim“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 385/2 und 388/1 tlw. mit einer Fläche von ca. 4.340 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die bauliche Erweiterung und damit auch der Ausbau des Angebots der Pflegeeinrichtung im Geltungsbereich. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten



Geltungsbereich
1. Änderung
VEP „Altenpflegeheim“
Gemarkung Ketzin,
Flur 1, Flurstücke
385/2 und 388/1 tlw.

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
informieren und bis zum 27.05.2016 zur Planung äußern.
Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 06/16 „Südsiedlung“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 06/16 „Südsiedlung“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 226/2 mit einer Fläche von ca. 6.268 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für bis zu 8 Einfamilienhäuser. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,

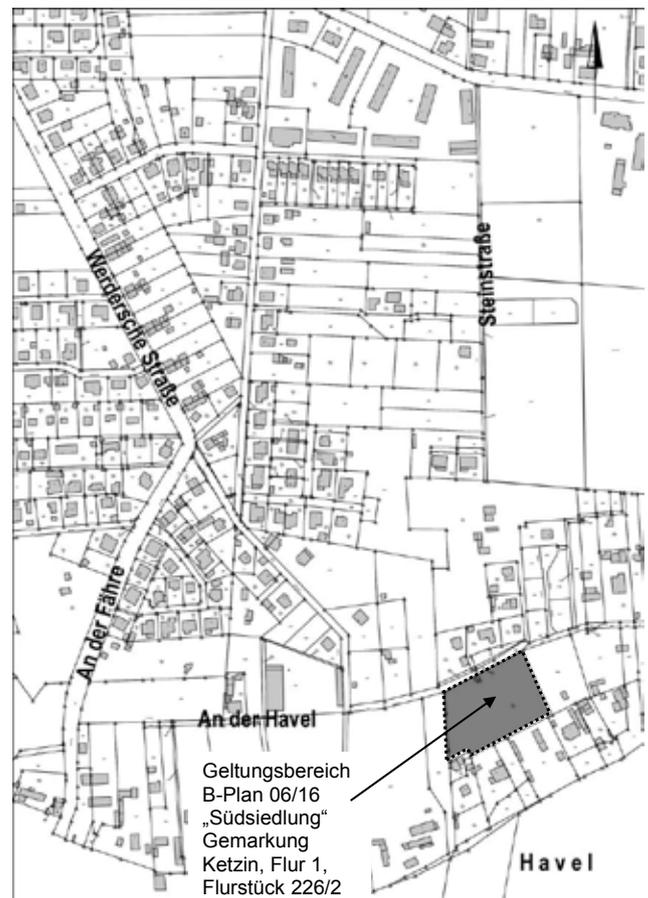
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

informieren und bis zum 27.05.2016 zur Planung äußern.

Bernd Lück

Bürgermeister



Geltungsbereich
B-Plan 06/16
„Südsiedlung“
Gemarkung
Ketzin, Flur 1,
Flurstück 226/2

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 624 mit einer Fläche von ca. 2.548 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Der Bebauungsplan soll der Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Bürotrakt und Ausstellungsraum dienen. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ketzin. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ketzin und Ortsteile ist das Areal als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

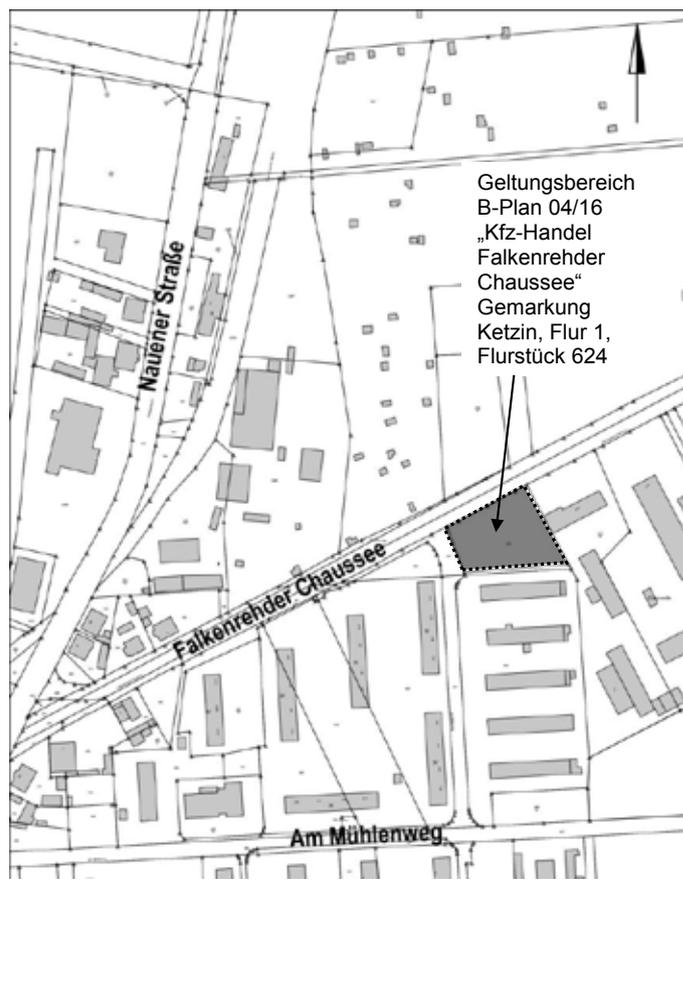
Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

informieren und bis zum 27.05.2016 zur Planung äußern.

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

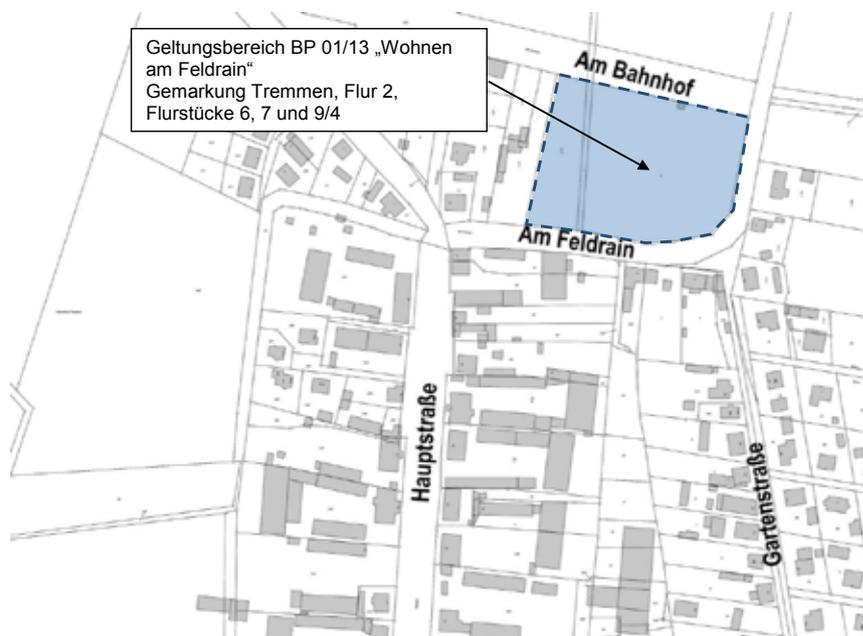
Öffentliche Bekanntmachung zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes 01/13 „Wohnen am Feldrain“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in Ihrer Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/13 „Wohnen am Feldrain“, Geltungsbereich: Gemarkung Tremmen, Flur 2, Flurstücke 6, 7 und 9/4 mit einer Größe von ca. 11.477 m², einzustellen.

Begründung:

Da der Vorhabenträger die Planung nicht fortführt, ist die Durchführung des Aufstellungsverfahrens durch die Stadt hinfällig und wird somit eingestellt.

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 20.04.2016

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur 3. Änderung des B-Plans 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplanes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“, Gemarkung Ketzin, Flur 18, Flurstücke 27 tlw. und 54/1 tlw., Flur 19, Flurstücke 76/1, 76/2, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 86 tlw., 235, 239, 240, 241, 247 tlw., 248, 252 tlw. sowie Flur 20, Flurstück 14 mit einer Größe von ca. 37,8 ha beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung fand vom 04.02. bis 04.03.2016 statt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Nachfolgend wurden die hieraus resultierenden Hinweise und Anregungen in die Planung eingearbeitet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen zum Schutzgut Mensch (Bedeutung für Erholungsnutzungen, Immissionsschutz, Auswirkungen durch das Vorhaben)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (Vorbelaftung, Auswirkungen durch das Vorhaben)
- Informationen zum Schutzgut Boden (Altlastenverdacht, Bodendenkmale, Auswirkungen durch das Vorhaben)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Auswirkungen durch das Vorhaben)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Bedeutung für Makroklima, Auswirkungen durch das Vorhaben)
- Informationen zum Schutzgut Vegetation/Tierwelt (Biotypen, vorkommende Arten, geschützte Biotope in der Umgebung, Auswirkungen durch das Vorhaben)

- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmale, Denkmaleigenschaften in der Umgebung, Auswirkungen durch das Vorhaben)

- Verträglichkeit mit Schutzgebieten (Betroffenheit umliegender Schutzgebiete, Auswirkungen durch das Vorhaben)

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor und müssen daher nicht aufgeführt bzw. ausgelegt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 17.05. bis zum 17.06.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag

nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
Bürgermeister



**Verwarnungs- und Bußgeldkatalog
der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow**

Zur Ahndung von Verstößen gegen die durch Satzungen und Gesetze entstandenen Pflichten wird nachstehender Bußgeldkatalog erlassen. Grundlage für den Verwarnungs- und Bußgeldkatalog sind die folgenden Satzungen und Gesetze:

1. Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S.386) in der derzeit gültigen Fassung
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ketzin/Havel (OrdVO Ketzin/Havel), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 07/2014 vom 05.09.2014.
3. Satzung der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 09/2009 vom 04.12.2009
4. Satzung der Stadt Ketzin/Havel über die Erhebung einer Hundesteuer, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 08/2013 vom 15.11.2013

Änderungen in den zu Grunde liegenden Satzungen oder Gesetzen haben keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Bußgeldkataloges.

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
1.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchG)	
1.1	<p>Verbrennen von Gegenständen im Freien oder Ver- oder Abbrennen von Flächen ohne die erforderliche Genehmigung, entgegen den vorgesehenen Auflagen oder unter Verstoß gegen die Vorschriften über Ort, Zeit, Art und Weise der Verbrennung § 7 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 6 LImSchG</p> <p>(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg)</p> <p>- genehmigungsfrei (bis 1 m² Grundfläche) - genehmigungspflichtig (über 1 m² Grundfläche): nicht gewerblich: gewerblich:</p>	<p>35 100</p>
1.2	<p>Störung der Nachtruhe §§ 10 Abs. 1, 23 Abs. 1 Nr. 7 LImSchG</p> <p>(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 50 € bis 5.000 €)</p> <p><u>Gewerblich</u></p> <p>- geringfügig (Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr) - erheblich (Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus)</p> <p><u>nicht gewerblich</u></p> <p>- geringfügig (Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr) - erheblich (Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus)</p>	<p>300 600</p> <p>50 100</p>

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
2.8	Nicht ordnungsgemäßes Bereitstellen von gefüllten Abfallbehälter und Sperrmüll zur Abholung §§ 4 Abs. 4, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel – in geringem Umfang (bis zu einer Dauer von einem Tag) – in größerem Umfang (länger als einen Tag)	20 50
2.9	Veränderung, Beschmutzung, Abdeckung oder Beseitigung von Einrichtungen und Gegenständen für öffentliche Zwecke §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	35
2.10	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Ummummerierung eines Grundstückes §§ 6 Abs. 1 und 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	20
2.11	Anbringen von Plakaten, Anschlägen und anderen Werbemitteln an anderen als den für Plakatanschlag zugelassenen Werbeflächen, insb. an Bäumen, Bushaltestellen, Licht – und Leitungsmasten oder Telefonzellen §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel Anbringen eines Plakates/ eines Anschlages/ eines anderen Werbemittels	25 pro Stück
2.12	Anbringung und Aufstellung von Plakaten für Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadt Ketzin/Havel §§ 5 Abs. 1 Nr. 2, 11 I OrdVO Ketzin/Havel	50
2.13	Entfernung, Versetzung, Besprühen von Bänken, Tischen, Einfriedungen, Spielgeräten, Beleuchtungen, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder auf öffentlichen Straßen und Anlagen §§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	75
2.14	Verdeckung oder Beeinträchtigung von Hydranten, Gas- sowie Wasserabschiebern, Straßenrinnen oder Straßenkanälen §§ 3 Abs. 1 Nr. 5, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	50
3.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel	
3.1	Nichterfüllung der monatlichen Reinigungspflicht §§ 3 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35
3.2	Nichterfüllung der Streu- und Räumpflicht §§ 3 Abs. 5, 6,7, 8, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung - Nichterfüllung der Räumpflicht - Nichterfüllung der Streupflicht	35 50
3.3	Benutzung von verbotenen Streumitteln §§ 3 Abs. 5, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35
3.4	Einschütten oder Einleiten von Kehrriecht, Schmutz u. ä. in Bachläufe, Sickerkästen, Durchlässe, Rinnläufe oder Gräben §§ 3 Abs. 3, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
4.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Ketzin/Havel	
4.1	Nicht oder nicht rechtzeitiges Anzeigen des Wegfalls der Voraussetzung einer Steuervergünstigung §§ 7, 11 Abs. 1 Buchstabe a Hundesteuersatzung	50
4.2	Hundehalter meldet einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig an §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 Buchstabe b Hundesteuersatzung	Siehe Tabelle Anlage 1
4.3	Hundehalter lässt einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines befriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.4	Hundehalter zeigt auf Verlangen des Bediensteten der Stadt Ketzin/Havel die Hundesteuermarke nicht vor §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.5	Hundehalter legt dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände an, um Hundesteuermarke vorzutäuschen §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.6	Unrichtige Angabe zum Zweck der Erlangung einer Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nach §§ 4, 5 und 6 Hundesteuersatzung §§ 10 Abs. 6 und 7, 11 Abs. 1 Buchstabe d Hundesteuersatzung	15
4.7	Wer die in § 11 Abs. 1 a bis d Hundesteuersatzung genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen § 11 Abs. 2 Buchstabe a Hundesteuersatzung	15
4.8	Wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet § 11 Abs. 2 Buchstabe b Hundesteuersatzung	15
4.9	Wer ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 2 auf Nachfrage der Bediensteten der Stadt Ketzin/Havel vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt § 11 Abs. 2 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
5.0	Wer ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 6 den Beauftragten der Stadt Ketzin/Havel bei der Durchführung von Hundebestandaufnahmen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft über die Rasse bzw. den Typ, die Anzahl der gehaltenen Hunde, sowie über weitere wichtige Tatsachen erteilt § 11 Abs. 2 Buchstabe d Hundesteuersatzung	15

Anlage 1: Tabelle zu § 11 Abs. 1 Buchstabe b Hundesteuersatzung:

	Erster Hund	Zweiter u. jeder weitere Hund	Jeder gefährliche Hund
bis zu ½ Jahr	25,00 €	50,00 €	100,00 €
bis zu 1 Jahr	50,00 €	100,00 €	200,00 €
bis zu 1 ½ Jahren	75,00 €	150,00 €	300,00 €
bis zu 2 Jahren	100,00 €	200,00 €	400,00 €
bis zu 2 ½ Jahren	125,00 €	250,00 €	500,00 €
bis zu 3 Jahren	150,00 €	300,00 €	600,00 €
bis zu 3 ½ Jahren	175,00 €	350,00 €	700,00 €
bis zu 4 Jahren	200,00 €	400,00 €	800,00 €
bis zu 4 ½ Jahren	225,00 €	450,00 €	900,00 €
ab 5 Jahre	250,00 €	500,00 €	1.000,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Verwarn- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.02.2016 beschlossen und wird hiermit bekannt gemacht.

Ketzin/Havel, 16.02.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

GDWS, ASt. Ost
3700P-143.3/Pro 41 I

Magdeburg, den 14.04.2016

Planfeststellungsverfahren für die „Fahrrinnenanpassung in der Unteren Havel-Wasserstraße, UHW km 32,61 bis km 54,25 - Flusshavel“

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Durchführung des o.g. Vorhabens und hat dafür den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, (GDWS, ASt. Ost) Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg beantragt.

Im Wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- Fahrrinnenanpassungen in der Unteren Havel-Wasserstraße von UHW km 32,61 bis km 54,25
- Lokal begrenzte Vertiefungen durch Sohlbaggerungen,

- Abschnittsweise Deckwerkserneuerungen,
- Ersatzneubau einer Liegestelle und Rückbau einer Liegestelle,
- Maßnahmen an Anlagen Dritter sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- der Anlegung von Baustelleneinrichtungsf lächen,
- Maßnahmen nach einem Landschaftspflegerischen Begleitplan, insbesondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Anlegung von Holzpfehlreihen, Schaffung von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen, Maßnahmen zur Förderung der sukzessiven Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und zur Verbesserung der Laichbedingungen für Fische,

- der unmittelbaren Wiederverwendung, Verwertungszuführung sowie Endlagerung von Baggergut und Baureststoffen,
- der Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Brandenburg, Flur 86 und 87, Gemarkung Deetz, Flur 1, 2, 3 und 5, Gemarkung Götz, Flur 1, Gemarkung Kartzow, Flur 5 und 6, Gemarkung Ketzin, Flur 2 und 15, Gemarkung Klein Kreutz, Flur 1 und 3, Gemarkung Roskow, Flur 7, Gemarkung Saaringen, Flur 2, 3 und 4, Gemarkung Schmergow, Flur 1 und 11 sowie Gemarkung Zachow, Flur 6 und 8.

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür zusammengestellten Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen zur Einsicht aus **vom 09.05.2016 bis 08.06.2016 (jeweils einschließlich)** im Amt Beetzsee, Chausseestr. 33 b, 14778 Beetzsee;

Raum 200, 1. Obergeschoss:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr,

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,

Stadtverwaltung Ketzin/Havel, Rathausstraße 29;

14669 Ketzin/Havel, Obergeschoss, Raum 12

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel);

Potsdamer Landstraße 49b; 14550 Groß Kreutz

(Havel); Zimmer 115

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6 -10, Haus 1, Raum 816, 14461 Potsdam

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten (Tel. 0331 289-2541)

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer C 101,14770 Brandenburg an der Havel

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Sowie nach vorheriger Absprache (Tel.: 03381-586111)

Der Bekanntmachungstext und die Pläne sind ab dem 09.05.2016 darüber hinaus innerhalb des o.g. Zeitraums auch im Internet unter der Adresse <http://www.ast-ost.gdws.wsv.de/> in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellungsverfahren“ einsehbar. Diese Auslegung wurde am 04.05.2016 im Amtsblatt für das Amt Ketzin, am 01.05.2013 im Amtsblatt für das Amt Beetzsee, am 29.04.2016 im Amtsblatt für die Gemeindeverwaltung Groß Kreutz, am 28.04.2016 im Amtsblatt für die Stadt Potsdam und am 20.04.2016 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg bekannt gemacht. Die der GDWS, ASt. Ost bekannten Betroffenen sowie Behörden und Vereinigungen werden gesondert informiert und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und / oder Stellungnahmen eingeräumt.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 sowie Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **22.06.2016** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, ASt. Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg, oder bei den o.g. Stellen, bei welchen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Stellungnahmen von Vereinigungen und Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (**ab 09.05.2016**) tritt für die von der Planung betroffenen Grund-

stücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon

nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt,
Außenstelle Ost
Im Auftrag
Schädlich

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Amtliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Die beim Fundbüro der Stadt Ketzin/Havel abgegebenen Fundsachen, die von den Verlierern weder abgeholt noch von den Findern beansprucht worden sind, werden am Donnerstag, den 23.06.2016 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Innenhof des Rathauses, Rathausstraße 7, versteigert.

Die Empfangsberechtigten (Verlierer bzw. Finder) werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 03.06.2016 beim

Fundbüro der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, Zimmer EG 08, anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Ketzin/Havel, den 21.04.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Pressemitteilung

Das Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel bietet ab Mai 2016 eine mobile Sprechstunde in den Ortsteilen Falkenrehde, Etzin, Zachow und Tremmen an.

Das Leistungsangebot beinhaltet folgende Ausgaben von:

- Wohngeldanträgen
- Elterngeldanträge
- Kindergeldanträge
- Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen
- GEZ Befreiungsanträge
- Einkommenssteuererklärungen
- Anträge Schwerbehindertenausweise sowie Änderungsanträge
- Hausnummern
- Anträge für Lagerfeuer
- Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung
- Antrag auf Abbrennen von Feuerwerken der Klasse II
- Grundsicherungsanträge
- Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
- An- und Abmeldung steuerpflichtiger Hunde
- Anträge Kita- und Hortplatz
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- Baumfällgenehmigung
- Beglaubigung unter Vorlage von gefertigten Kopien
- Beantragen von Führungszeugnissen
- Antrag für einen Wohnberechtigungsschein
- Formular Bestätigung Wohnungsgeber
- Antrag zum Widerspruch gegen die Übermittlung personenbezogener Daten
- Ausgabe von gelben Säcken
- Verkauf von blauen Säcken (Hausmüll)

Des Weiteren werden Bürgeranfragen aufgenommen und an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

Termine Sprechzeiten:

Falkenrehde:

Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
OT Falkenrehde **04. Mai 2016 9-10 Uhr**
Potsdamer Allee 37 b **01. Juni 2016 9-10 Uhr**
14669 Ketzin/Havel

Etzin:

Freiwillige Feuerwehr Etzin Gerätehaus
OT Etzin **04. Mai 2016 11-12 Uhr**
An der Sandschelle 1 **01. Juni 2016 11-12 Uhr**
14669 Ketzin/Havel

Zachow:

Gemeindehaus Zachow
OT Zachow **20. Mai 2016 9-10 Uhr**
Gutenpaarener Dorfstraße 1G **17. Juni 2016 9-10 Uhr**
14669 Ketzin/Havel

Tremmen:

Gemeindezentrum Tremmen
OT Tremmen **20. Mai 2016 11-12 Uhr**
Schulstraße 16 **17. Juni 2016 11-12 Uhr**
14669 Ketzin/Havel

Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben!

Neugestaltung Marktplatz Ketzin/Havel

Am 03.05.2016 fand eine Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Marktplatzes in Ketzin/Havel statt. Dort wurden mögliche Varianten zur Umgestaltung vorgestellt und diskutiert.

Anlass dafür war die Erkenntnis, dass der Marktplatz seiner ursprünglichen Funktion seit Jahren nicht mehr gerecht wird. Er wurde in den 1990er Jahren einer Umgestaltung unterzogen, die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs den Zuschlag erhielt.

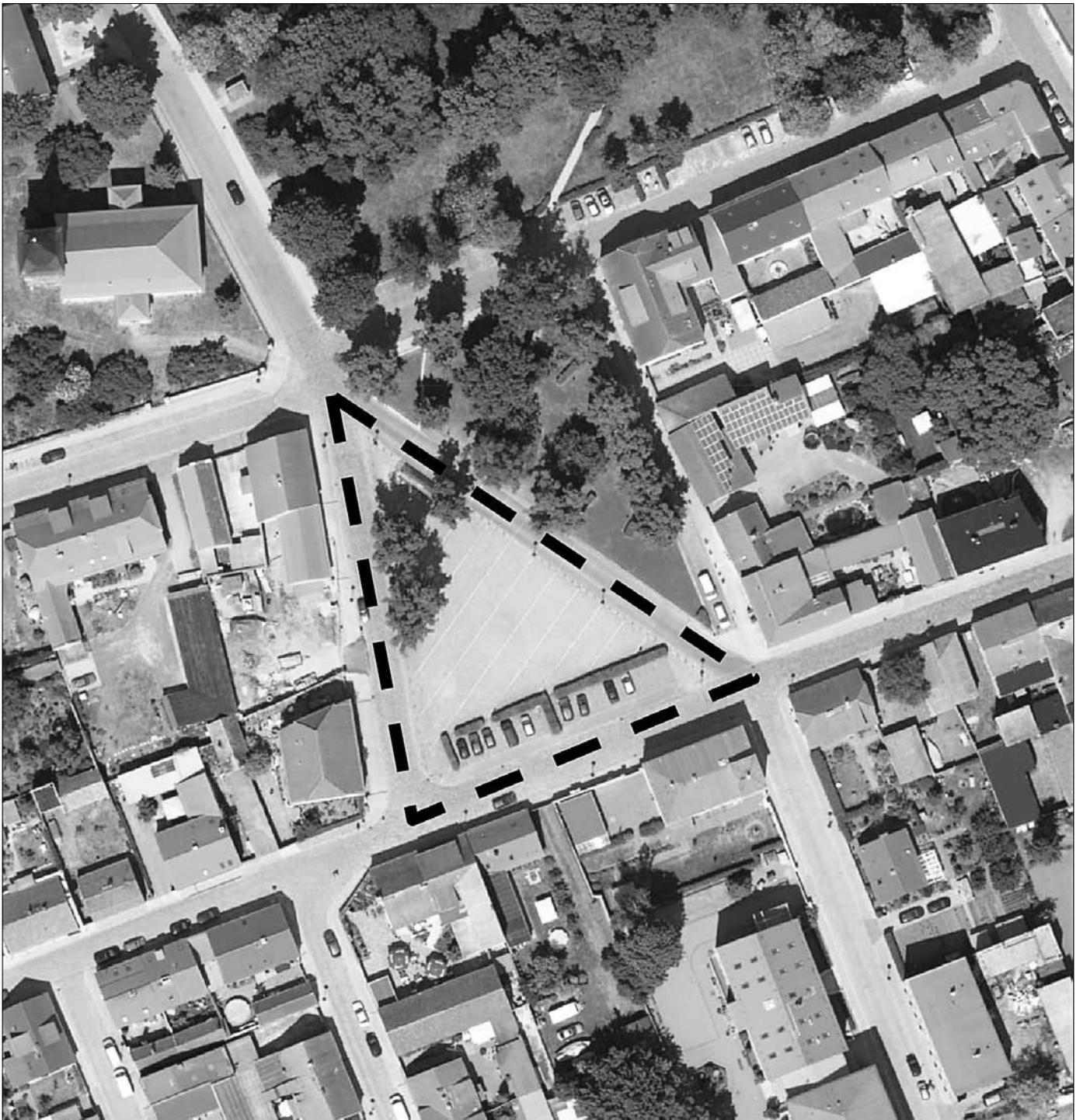
Der Platz war entlang der Friedrichstraße einst mit zwei Häusern bebaut, wovon in einem auch das Heimatmuseum ansässig war. Aus diesem Grund und weil die Fläche wegen ihrer Lage einen hohen städtebaulichen Nutzwert hat, wurde

eine mögliche Bebauung des Areals innerhalb der Verwaltung bereits einige Male thematisiert.

Es liegen nunmehr fünf städtebauliche Vorentwürfe eines Ketziner Bürgers (Architekt) vor. Diese Planskizzen sind im Foyer des Stadthauses, Rathausstraße 29 ab sofort ausgestellt.

Die Stadt Ketzin/Havel bittet ihre Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten ihre Meinung zu den Vorschlägen bzw. eigene Ideen einzureichen. Hierfür liegt ein entsprechendes Formular aus.

Die eingereichten Vorschläge werden **bis zum 27.05.2016** gesammelt. Das Ergebnis wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.



Willkommen in Ketzin/Havel – Eine Initiative von Mensch zu Mensch

Entspannte Integration statt Flüchtlingskrise

Hier bei uns wurde in den letzten Monaten ein Weg beschritten, der der verbreiteten Hysterie im Umgang mit Flüchtlingen ein harmonisches Miteinander entgegenzusetzen konnte. Inzwischen sind unsere beiden syrischen Familien und die 3 Jugendlichen angekommen, erhalten viel Zuspruch und bereichern mit den vielen Kindern das Bild der Stadt. Mehr ist inzwischen nicht geschehen.

Eine entspannte Integration ist also offenbar machbar und kann selbst für eine größere Anzahl von Menschen realisiert werden. Eine individuelle Unterstützung auf Augenhöhe, familiengerechter Wohnraum oder überschaubare Wohngemeinschaften innerhalb der Ortschaft und das schrittweise Einleben ins soziale Umfeld, sind die Grundlage für ein Miteinander, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Massenunterkünfte, auch in festen Gebäuden, sind immer eine Notlösung, die Konfliktpotential für Flüchtlinge und Bevölkerung birgt, Barrieren und Fronten schafft und den Integrationsprozess erschwert oder gar unmöglich macht. Das wollen wir hier in Ketzin/Havel durch individuelle Unterstützungs- und Integrationskonzepte vermeiden.

Für die individuelle Unterstützung verpflichteten sich inzwischen Bürger als sogenannte „Ehrenamtliche Paten“. Eingebunden in die Initiative „Willkommen-in-Ketzin/Havel“ sind es hier bereits 16 Bürger/-innen, die in diesem Bereich aktiv tätig bzw. bereit sind ein Amt auszuüben, als solche registriert sind und sich für soziale Aufgaben, vor allem in der Flüchtlingsintegration, z.B. durch Schulungen, vorbereitet haben. Sehr viele weitere Bürger wirken im Hintergrund mit.

Problematisch sieht es jedoch mit dem entsprechenden Wohnraum aus und dies leider nicht zuletzt auch durch bürokratische Hürden. So werden nicht nur private Angebote sondern auch entsprechende Vorschläge der Stadt mit schwer nachvollziehbarer Begründung abgelehnt oder sogar ignoriert. Trotzdem ist es sehr erfreulich, dass hier Wohnraum gefunden wurde und es auch weitere Angebote gibt. Es wird jedoch weiterhin dringend Wohnraum gesucht, sowohl für asylsuchende Menschen als auch für die, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben.

Ist dann Wohnraum gefunden, muss dieser auch mit entsprechendem Mobiliar, Gerätschaften, Küchenutensilien usw. ausgerüstet werden.

Freundlicher Weise hat uns die „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ im Gebäude neben dem Schloss Paretz Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Hier haben wir die Möglichkeit solche Sachspenden zur Wohnungseinrichtung anzunehmen und bis zur Verwendung einzulagern.

Wie für den Bereich Kleidung, wo wir mit der Kleiderkammer gemeinsame Wege gehen, soll sich auch die „Möbelkammer“ zu einer Einrichtung für alle Bedürftigen und nicht nur für die Flüchtlinge entwickeln.

Ab Mitte Mai wollen wir dort einen festen Termin einrichten um Möbel und andere Sachspenden entgegenzunehmen. In dieser Zeit können auch Möbel ausgesucht, mitgenommen oder für eine spätere Abholung reserviert werden. Den genauen Zeitpunkt werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen. Bis dahin kontaktieren sie uns bei Bedarf bitte direkt unter unserer E-Mail Adresse.

Was das Einleben von den wenigen Flüchtlingen und die Aufnahme ins soziale Umfeld betrifft, kann man dies in Ketzin/

Havel bisher nur als sehr positiv bewerten und es sollte sich auch in Zukunft weiterhin so gestalten. Wir als Initiative, haben das Gefühl, dass dieser Weg inzwischen auch für andere Kommunen beispielhaft ist. Und dies funktioniert auch deshalb, weil auch ursprünglich skeptische Bürger inzwischen immer mehr auf unsere neuen Bürger zugehen.

Im Folgenden einige Informationen zum Modell „Patenschaft“:

Die Patenschaften werden freiwillig geschlossen.

Um die Asylsuchenden bestmöglich zu beraten und zu begleiten ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern, die die Asylbewerber hauptamtlich betreuen bzw. mit der Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer und der Agentur für bürgerschaftliches Engagement - Kompetenzzentrum-Havelland unbedingt notwendig.

Paten engagieren sich ehrenamtlich und ohne Entgelt.

Die Paten geben den Flüchtlingen Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. Hilfestellung soll da gegeben werden, wo sie nötig ist und immer darauf zielen, dass die Flüchtlinge ihre Angelegenheiten selbständig regeln. Sie schließt auch das Einbinden der Flüchtlinge und damit die Integration in die Gemeinschaft aller Bürger mit ein und will dafür sorgen, dass sich beide Seiten sicher und wohl fühlen und gerne miteinander leben.

Flüchtling und Pate/Patin bestimmen Inhalte der Patenschaft selbst.

Die Dauer einer Patenschaft orientiert sich am Bedarf im Einzelfall.

Paten nehmen vor Beginn der Patenschaft an einer Schulung teil.

Die konkrete Unterstützung im Rahmen einer Patenschaft ist vielfältig und kann verschiedene Formen annehmen.

Alltagsbegleitung, Lebenspraktische Unterstützung, Förderung des Spracherwerbs, Vermittlung der Grundlagen unseres Zusammenlebens und Gesellschaftskunde, Suche nach passenden Vereinen für sportliche, musische oder sonstige Aktivitäten.

Wer kann Pate werden?

Paten sind volljährig und verfügen über Sozialkompetenz. Sie sind zu einem herzlichen, gleichberechtigten und offenen Umgang mit Anderen fähig.

Sie bringen die Bereitschaft mit, selbst zu lernen und sich auf kulturelle Unterschiede einzulassen.

Sie wahren aber immer die persönlichen Grenzen der Unterstützten.

Paten sind bereit und willens, fremden Menschen, die sich in einer schwierigen Lebensphase befinden, kulturvermittelnd und helfend zur Seite zu stehen und sie nach Bedarf und eigenen Möglichkeiten zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn Sie am Thema Patenschaft interessiert sind, Wohnraum anbieten können oder eventuell auch als Gastfamilie Flüchtlinge aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir stehen für ein Miteinander!

Weitere Informationen / Kontakt

E-Mail: info@willkommen-in-ketzin.de

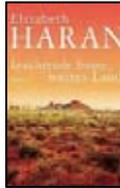
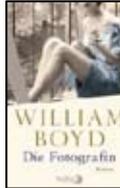
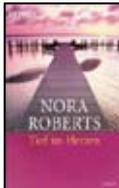
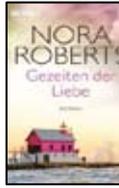
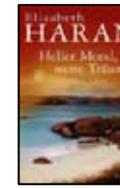
Homepage www.willkommen-in-ketzin.de

Buchempfehlungen von der *Stadtbibliothek* Ketzin/Havel

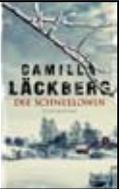
Rathausstr.24 • Tel.: 0171-9705059 • Öffnungszeiten: Di 15.00-18.00Uhr Do 9.00-13.00 Uhr

Ab sofort gibt es wieder neue spannende Bücher und Hörbücher!

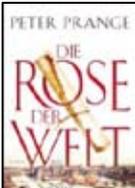
Romane (Familie / Liebe / Humor)

<u>Autor</u>	<u>Titel (Medium)</u>			
Morton, Kate	Das Seehaus (Buch / Hörbuch)			
Haran, Elizabeth	Der Glanz des Südsterns (Hörbuch)			
Riley, Lucinda	Helenas Geheimnis (Buch)			
Moyes, Jojo	Über uns der Himmel, unter uns das Meer (Buch / Hörbuch)			
Bomann, Corina	Das Mohnblütenjahr (Buch / Hörbuch)			
Martin, Rebecca	Das Goldene Haus (Buch)			
Lark, Sarah	Eine Hoffnung am Ende der Welt (Buch / Hörbuch)			
Boyd, William	Die Fotografin (Buch)			
Gesthuysen, Anne	Sei mir ein Vater (Buch)			
Roberts, Nora	Tief im Herzen (Buch)			
Roberts, Nora	Gezeiten der Liebe (Buch)			
Stephan, Cora	Ab heute heiße ich Margo (Buch)			
Haran, Elizabeth	Heller Mond, weite Träume (Buch)			

Krimi's (Spannung / Humor)

Läckberg, Camilla	Die Schneelöwin (Buch / Hörbuch)			
Falk, Rita	Leberkäsjunkie (Buch)			
Almstädt, Eva	Ostseetod (Buch / Hörbuch)			
Heldt, Dora	Böse Leute (Buch / Hörbuch)			
Sveen, Gard	Der letzte Pilger (Buch)			
Herrmann, Elisabeth	Totengebete (Buch)			
Wolf, Klaus-Peter	Ostfriesenschwur (Hörbuch)			

Historische Romane

Prange, Peter	Die Rose der Welt (Buch)			
Hettche, Thomas	Pfaueninsel (Buch)			
Lorentz, Iny	Die Fürstin (Hörbuch)			

Erste Wanderfahrt 2016

Am Dienstag, dem 31. Mai 2016, wird die erste Wanderfahrt in diesem Jahr nach Beelitz-Heilstätten stattfinden. Vorgesehen ist eine Wanderung auf dem neuen Baumkronenpfad, Besuch des Postmuseums in Beelitz-Stadt und eine Wanderung durch den Borkheider Forst zum Spargelhof Schäpe.

Die Anmeldung zur Wanderfahrt und die Bezahlung erfolgen ab Dienstag, dem 10. Mai 2016 (immer nur dienstags von 10-12 Uhr) beim Seniorenrat im Haus der Begegnung.

Ihr Wanderleiter

Dampferfahrt

Wie bereits in den vergangenen Jahren organisieren der Seniorenrat Ketzin/Havel und der Ortsverein der AWO wieder eine Dampferfahrt während der Seniorenwochen.

In diesem Jahr findet die Fahrt mit der Reederei Herzog am Mittwoch, dem 22. Juni 2016 in Richtung Berlin statt.

Abfahrt: Ketzin um 11.00 Uhr.

Kosten: 23,50 € (incl. Kaffeegedeck)

Anmeldungen

AWO-Begegnungsstätte
in der Plantagenstr. 19 (Tel.:730204) oder

Seniorenrat Ketzin/Havel
im Haus der Begegnung (dienstags 10 - 12 Uhr)
Tel.: 246159 oder 80575



Seniorenrat Ketzin



Alter schafft Neues



Aktiv im Alter

Das Alter aktiv mit gestalten

Der Seniorenrat Ketzin/Havel möchte seine ehrenamtliche Arbeit verbessern und sucht dazu aktive Mitstreiter. Besonderer Schwerpunkt bildet weiterhin die aktuellen Situation älterer Menschen in der Stadt, in den Dörfern und den einzelnen Ortsbereichen- es sind die Probleme, Sorgen und Wünsche der älteren Ketziner im Ruhestand.

Ziel ist es, interessante, konstruktive Ideen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln und Vorschläge vorzubereiten, bei denen eine Möglichkeit zur Umsetzung in den Wohnbereichen der Stadt besteht.

Wer sein berufliches Wissen auch im Ruhestand weiter einbringen möchte oder wer Lust hat, die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenrates zu unterstützen, melde sich bitte beim Seniorenrat Ketzin/Havel (seniorenrat@ketzin.de) oder abends Tel. 033233-80575.

Sprechzeiten: dienstags von 10-12 Uhr im Haus der Begegnung.

Stadt Ketzin/Havel



Schwimmunterricht im Strandbad Ketzin/Havel

Seepferdchen-Schwimmkurs

Erlernen der Schwimmfähigkeit durch Vermittlung der Grundlagen

10 Übungseinheiten á 60 min.
inkl. Prüfung

90,00 € Gesamtpreis pro Person



Schwimmkurs für Fortgeschrittene

Erlernen verschiedener Schwimmtechniken zum Erhalt des Freischwimmerabzeichens

5,00 € pro Person und Einheit/45 min.



Anmeldungen unter der **neuen** Tel.: 0171/9711547
oder **direkt im Strandbad** während der **Öffnungszeiten**
13. Mai bis 11. September 2016 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Strandbad

Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg 31,

14669 Ketzin/Havel

Tel.: 0171/9711547

E-Mail: strandbad@ketzin.de

- Der Tremmener Sportplatz hat ein neues Gesicht -

Die Zeit der maroden Containerumkleidekabinen auf dem Sportplatz in Tremmen gehört nun endlich der Vergangenheit an. Ende Februar wurde der neu errichtete Sozialtrakt dem FSV 1950 Wachow/Tremmen übergeben. Der Anbau konnte nach nur 7 Monaten Bauzeit fertiggestellt werden. Neben dem bereits im Bauabschnitt I erbauten Sozialgebäude, bestehend aus einer Umkleidekabine, einem Materiallager und dem großen Aufenthaltsraum mit Küche und Sanitärräumen, erhält der Sportplatz nun drei zusätzliche Mannschaftskabinen sowie einen Schiedsrichterraum. Dadurch kann ab dem Sommer 2016 auch wieder der reguläre Punktspielbetrieb in Tremmen stattfinden. Vom Neubau profitieren nicht nur die Fußballer des Vereins. Der große Aufenthaltsraum wird regelmäßig als Jugendclub und Begegnungsstätte der Tremmener Dorfjugend genutzt.

Die Modernisierung der Sportstätte wurde zu einem Großteil aus Fördermitteln des Landkreises Havelland finanziert, ungefähr ein Drittel der Gesamtkosten trug dabei die Stadt Ketzin/Havel.

Nur durch den engagierten Einsatz der Ketziner Verwaltung konnte dieses Projekt innerhalb kürzester Zeit realisiert werden. Hierfür möchten sich die Mitglieder des FSV 1950 Wachow/Tremmen bei allen organisatorisch und operativ am Bau beteiligten Mitarbeitern und Unternehmen bedanken.

Um die Kosten zu minimieren wurden in mehreren Arbeitsein-

sätzen die Malerarbeiten als Eigenleistung vom Verein ausgeführt. Diese Arbeiten wurden ausschließlich durch die Eltern der Nachwuchsspieler bewerkstelligt. Für diesen einzigartigen nicht ganz selbstverständlichen Einsatz möchte sich der FSV 1950 Wachow/Tremmen an dieser Stelle ebenfalls bei allen Eltern bedanken.

Ohne Organisation und professionelle Anleitung wäre eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten kaum möglich gewesen. Der Verein konnte immer auf die Unterstützung der ortsansässigen Unternehmen DGM - Detlef Gerson Metallbau und Bauunternehmen Meier & Schwarz GbR zählen.

Alle Mitglieder, insbesondere die Nachwuchsspieler, freuen sich bereits auf die feierliche Einweihung des neuen Sozialtraktes. Hierfür wird der diesjährige Saisonabschluss am 25. Juni, mit Vereinsturnier und anschließendem Sportlerball unter dem Motto „Kreuzfahrt in die Karibik“, dienen. Zu dieser Veranstaltung sind alle Helfer und Unterstützer des Vereins sowie Interessierte und Neugierige aus Ketzin/Havel und Umgebung recht herzlich eingeladen. Karten für die Abendveranstaltung können vorab bei allen Heimspielen, im DGM-Büro oder unter info@fsv1950-wachow-tremmen.de vorbestellt werden.

Der Vorstand des FSV 1950 Wachow/Tremmen
Im Namen aller Mitglieder

Viele Gäste zum 600. Geburtstag

So voll war die Tremmener Kirche noch nie, selbst an Heiligabend nicht, wie am ersten Sonntag im April. Es mussten noch Stühle aus dem Gemeindehaus angeschleppt werden. Aber schließlich ging es um die „600. Geburtstagsfeier“ des altherwürdigen Gotteshauses. Doch kalt war es in der Kirche; die Frühlingssonne war noch nicht durch die 600 Jahre alten, dicken Mauern durchgedrungen. Jedoch in den Herzen der Menschen wurde es warm, beim Singen der Lieder und beim Hören der Predigt von Dr. Christian Stäblein, des Propstes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – immerhin des Stellvertreters des Bischofs. Aber noch weitere Prominenz fand sich zum Festgottesdienst ein, u.a. Herr Dipl. Ing. Karl-Heinz Föhse, der in den Jahren 1992-94 die umfassende Außensanierung der Kirche leitete und unser früherer Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe, der schon bald nach seinem damaligen Amtsantritt Dorf und Kirche Tremmen am 30.11.1991 besucht hatte.

Von der Kirche ist es nicht weit zum Dorfmuseum, in welchem anschließend die Sonderausstellung „600 Jahre Kirche Tremmen“ durch Thomas Seelbinder eröffnet wurde. Mit rund 120 Besuchern konnte auch das Dorfmuseum so viele Teilnehmer wie noch nie zur Eröffnung einer Sonderausstellung verzeichnen. Da wurde es natürlich eng in den kleinen Räumen des Museums, so dass Herr Brosig, der „Ausstellungsmacher“, seine Führung durch die Ausstellung fünfmal wiederholen musste. Die übrigen Gäste konnten sich in der Zwischenzeit im Museumsgarten in der Frühlingssonne wärmen.

Die Ausstellung wird noch bis zum 29. Oktober zu besichtigen sein, jeweils am Sa., So. und Feiertag von 13.30 bis 17 Uhr;

für angemeldete Gruppen auch zu jedem anderen Termin. Kontaktinfos finden Sie unter www.museumtremmen.de. Das „Original“, also die Kirche selbst, ist an gleichen Tagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet; an Werktagen nach telefonischer Absprache unter (033233) 80955.



Manfred Stolpe und Thomas Seelbinder lauschen den Erläuterungen zur Ausstellung im Dorfmuseum

Foto: Lothar Lehnhardt

Wir sagen danke!

Der Angelsportverein HKW Ketzin/Havel und die Fischerinnung zu Ketzin/Havel möchten sich auf diesem Wege für die rege Teilnahme zum „Tag der sauberen Havel“ am 16.04.2016 bedanken.

Unserer Einladung sind die Sportfreunde des AV Ketziner Havel e.V. sowie der AV Angel und Wassersportclub e.V. gefolgt. Mit mehreren Booten sind wir die Ketziner Uferbereiche abgefahren und haben diese von Müll und Unrat befreit. Unglaubliche 8 Kubikmeter Müll wurden eingesammelt.

Allen Sportfreunden dafür ein großes Dankeschön. Für die Brötchenversorgung zum anschließendem Imbiss ein Dankeschön an die Bäckerei Reuter.

Der Vorstand HKW Ketzin/Havel und die Fischereinung zu Ketzin/Havel



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

13. Internationaler Weltblutspendertag am 14. Juni

Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag: große Festveranstaltung zur Ehren von DRK-Blutspendern findet auch in diesem Jahr wieder in Berlin statt

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag am Dienstag, 14. Juni 2016, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden. Das Datum für den Weltblutspendertag geht zurück auf das Geburtsdatum von Karl Landsteiner (1868-1943), einer der bedeutendsten Mediziner der Welt. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen, 1907 wurde die erste erfolgreiche, auf seinen Arbeiten basierende Bluttransfusion durchgeführt. 1930 erhielt Landsteiner den Nobelpreis für Medizin. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Dank des medizinischen Fortschrittes kann mit Blut in der heutigen Zeit Leben gerettet werden. Dies geschieht täglich tausende Male und Krankenhäuser oder auch onkologische Praxen sind darauf angewiesen, ausreichend Blutpräparate aller Blutgruppen vorrätig zu haben oder schnell erhalten zu können.

Am internationalen Weltblutspendertag finden weltweit Veranstaltungen zum Thema Blutspende statt. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lädt am 14. Juni 65 besonders aktive Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein. Diese werden, stellvertretend für jährlich rund 1,7 Millionen Menschen, die bei den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes freiwillig und altruistisch Blut spenden, in einer zentralen Festveranstaltung geehrt.

Selbstverständlich ruft das DRK auch am Weltblutspendertag 2016 bundesweit auf Spendeterminen zur Blutspende auf,

um die Patientenversorgung mit oftmals überlebenswichtigen Blutpräparaten sicherstellen zu können.

Informationen zu allen Blutspendeterminen - finden Sie im Internet unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog

<http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion: www.mutspende.de

Der SC Ketzin sucht für seine Badmintongruppe (Kinder/Erwachsene) neue Mitspielerinnen und Mitspieler, die Spaß am Spiel mit Ball und Schläger haben.

Anfänger und Fortgeschrittene sind gleichermaßen herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Euch!



Informationen zu Trainingszeiten und -orten

Ketzin findet Ihr auf unserer Homepage: www.sc-ketzin.de

Blutspendetermine im Havelland:

Mai 2016

6.05.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen
(neuer Spendeort als Ersatz für das Gemeinschaftswerk)

30.05.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

30.05.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack,
Poststraße 13, 14662 Friesack

31.05.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule "Am Akazienhof" (Förderschule), Poststr. 15 (Neubau),
14612 Falkensee

Juni 2016

03.06.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3,
14624 Dallgow

06.06.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen
(neuer Spendeort als Ersatz für das Gemeinschaftswerk)

21.06.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin
(Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

28.06.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67,
14612 Falkensee



Konzipiert vom Ortschaftschronisten Detlef Tobian

**Eröffnung der Ausstellung zum
39. Internationalen Museumstag
am 22. Mai 2016 um 14:00 Uhr**

ab 14:00 Uhr
Kirchen - Café im Kirchengarten der St.-Petri-Kirche

in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr
spielt das Blasorchester Ketzin/Havel

Ausstellungsdauer vom 22. Mai bis 04. September 2016

u. a. stehen Gemälde und Zeichnungen aus dem Nachlass
der Familie von Eckenbrecher zum Verkauf

Kultur- und Tourismuszentrums/Museum
der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 18

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstaltung zum Internationalen Museumstag:

1940 – Das Verstärkeramt TREMMEN

Gebaut für erste Fernsehübertragungen in Deutschland,
rettete es als „Landbriefträger“ im 2. Weltkrieg
vielen Menschen in Berlin das Leben.

Vortrag von Jürgen Bauch, Blankenburg.

**im Dorfmuseum Tremmen
Sonntag, 22. Mai 2016
um 14.00 Uhr**



Verstärkeramt in der Gartenstraße (1945)



... und dieselbe Stelle heute

Veranstaltungen Mai bis Juli 2016

Mai

07./08.05 11:00 - 18:00 Uhr	Offene Ateliers 14:00 Uhr Keramikatelier im Hof Annette Wiene : Auf den Spuren der Vorfahren - Keramische Ritz- und Prägetechniken der Vorzeit 15:30 Uhr Atelier Anette Hollmann : Paretzer Idole - Die Geschichte Kaffee und Kuchen im Garten, Gastkünstlerin Anja Mattenklo Malerei und Grafik, Restaurierungswerkstatt Stefanie Schulze Buschhoff , Werderdammstr. 20, Papierrestaurierung	Keramik-Atelier im Hof Paretz-Hofer-Straße 36/37, Ketzin/Havel
08.05. 15:00 Uhr	Verscho ben auf den 22.05.2016 ! Frühlingskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e. V."	Kulturscheune Paretz
12.05. 14:30 Uhr	19. Tanzcafé	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
15.05.	Pfingstturnier-Jugend mit Tanz ab 20:00 Uhr	Zachow
21.05. 19:00 - 00:30 Uhr	Line Dance Party Fahrt mit dem Mississippi-Dampfer	Mehrzweckhalle Tremmen
22.05. - 04.09.	39. Internationaler Museumstag – Ausstellungseröffnung "Die Familie von Eckenbrecher und das Rittergut Gutenpaaren 1804 bis 1867", konzipiert vom Ortschronisten Detlef Tobian Eröffnung 22.05.2016 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
28.05. 10:00 - 14:00 Uhr	Trödelmarkt mit Dorffest ab 14:30 Uhr am und im Dorfgemeinschaftshaus Anmeldung Trödelmarkt unter: L. Fiedler 033233/746212 Anfragen Dorffest: G. Drehmel 033233/82111	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
29.05. 10:00 - 17:00 Uhr	Pilgertag mit Gemeindefest Pilgerweg von Tremmen nach Tremmen Fest auf dem Kirchhof	Kirche Tremmen
28.05.	Kindertag	Zachow

Achtung! Änderung Termin Frühlingskonzert des Chores „Ketziner Havelklänge“ e.V. vom 08.05.2016 auf den 22.05.2016 ab 15.00 Uhr in der Kulturscheune in Paretz!

Juni

04.06.	90 Jahre FFW Etzin Stadtfeuerwehrtag	Etzin
09.06. 14:30 Uhr	Erdbeerfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
11.06./12.06.	Brandenburger Landpartie 11.06. von 13:00 - 18:00 Uhr 12.06. von 10:00 - 16:00 Uhr mit Hoffest und Showprogramm	Pferdehof Bialek Tremmen
12.06. 10:00 Uhr	4. Zachower Crosslauf	Zachow
12.06. 12:00 - 18:00 Uhr	Paretz öffnet seine Gärten	Paretz
12.06. 14:00 - 15:00 Uhr	Hofgärtner „Widerwillen“ David Garmatter und sein Eheweib führen durch Paretz Gemeinsam mit dem Hofgärtner David Garmatter und seiner Gemahlin Luise erforschen Sie die Paretzer Gartenanlagen, mit Kirch-, Rohrhaus- und Schlossgarten. Preis (Erw./erm.): 10€/8€, Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de	Treffpunkt: Schlosskasse Paretz
19.06.	Familientag	Haus der Begegnung Freilichtbühne Ketzin/Havel
22.06. 15:00 Uhr	6. Tag der offenen Tür am Pilotstandort Ketzin/Havel	Falkenrehder Chaussee
25.06.	"Auf den Flügeln der Liebe" - Laienkünstler mit Musik und humorvollen Versen im Wechsel	Kirche Tremmen
26.06. 13:00 - 18:00 Uhr	Tag der Architektur in Brandenburg Gutshof Ketzin (Späth'scher Gutshof). Am 26. Juni ist bundesweiter Tag der Architektur. Programm: Führungen 13:00, 15:00 und 17:00 Uhr. Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.	Gutshof Ketzin Rathausstr. 3

Juli

02.07. 13:00 - 18:00 Uhr	Strandbadfest Ketzin/Havel	Strandbad Ketzin/Havel
09.07. 19:00 - 20:00 Uhr	Klassisches Konzert in der Kirche	Kirche Tremmen
10.07. 11:00 - 18:00 Uhr	13. Havelbadetag Big Jump	Schmergow



4. Zachower Crosslauf



Die Stadt Ketzin/Havel veranstaltet **am 12.06.2016 um 10:00 Uhr (bis 9:00 Uhr Anmeldung)** in Kooperation mit dem Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V. einen Crosslauf im Ortsteil Zachow für alle Sportinteressierten in und um Ketzin/Havel.

Beteiligen können sich Läufer, Walker und Kinder auf drei unterschiedlichen **Strecken: 10 km, 5 km und eine Kinderstrecke mit 1-2 km.**

Es wird eine Startgebühr von 5,00 € erhoben, die bis 27.05.2016 an die unten angegebene Bankverbindung der Stadt Ketzin/Havel überwiesen werden muss. Alle Läufer, die angemeldet sind, aber die Startgebühr nicht rechtzeitig überwiesen haben sowie die nicht angemeldeten Läufer zahlen eine Startgebühr von 6,00 € am Tag des Laufes vor Ort.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Gläubiger-ID: DE43 KET0 0000 4987 45
BLZ: 160 500 00 IBAN: DE71 1605 0000 3813 0002 13
Konto-Nr. 381 300 0213 BIC: WELADED1PMB
AZ: 57300.4461200 Crosslauf 2016, Name, Vorname

Alle Läufer erhalten eine Startnummer und nach dem Lauf eine Urkunde !!!

Die jeweils besten Drei werden mit einer Medaille geehrt.

Mit dieser Aktion möchte die Stadt den Sport fördern und unterstützen. Der Lauf soll der Auftakt sein für ein jährliches sportives Highlight neben dem bereits regelmäßig stattfindenden Radwandertag.

Teilnahmeanmeldungen und Bezahlung können auch direkt im Kultur- und Tourismuszentrum, Rathausstraße 18, 14669 Ketzin/Havel (Tel. 033233 73830, E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de) vorgenommen werden oder online über das Formular auf der Internetseite www.ketzin.de.

Aktuelle Informationen werden laufend auf der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel veröffentlicht.

Familientag

am 19. Juni 2016 14.00 - 18.00 Uhr
Freilichtbühne Ketzin / Havel

Ein buntes Bühnenprogramm unter anderem mit
der Ketziner Stadtpfeife,
der Tanzgruppe „Havel-KIDS“,
dem Jungen Gitarrenorchester „JuGiOrKe“

Rundfahrten mit der Feuerwehr sowie Wasserspiele
Torwandschießen, Bewegungsspiele u. v. m.

Eintritt Frei !

Telefon:
033233 / 80517
Funk: 0162 / 910 31 82

Nach ...zig tausend gefahrenen Kilometern und endlos vielen schlaflosen Nächten werde ich am 31. Mai 2016 das Lenkrad von TAXI Ketzin abgeben.

Ab 1. Juni 2016 führt mein langjähriger Mitarbeiter Sascha Gladziewski die Geschäfte eigenverantwortlich weiter. Der Firmensitz ist dann in der Potsdamer Straße 29 in Ketzin/Havel unter den bekannten Rufnummern zu erreichen.

Meinen Fahrgästen
Danke für das jahrelang entgegengebrachte Vertrauen und die Treue.

Dem neuen Inhaber
Für die Zukunft allzeit gute Fahrt, Gesundheit und unternehmerischen Erfolg.

Henrik Wohlmann

Sammeltaxi für Ketzin/H. und alle Ortsteile
weiterhin Donnerstag Vormittag.



Tag der offenen Tür

22. Juni 2016, 15 - 19 Uhr

CO₂-Speicherung am Pilotstandort Ketzin

Knoblaucher Chaussee, 14669 Ketzin/Havel

- 15:00 Uhr Eröffnung im Festzelt
- Vorträge (16:00 Uhr und 18:00 Uhr)
- Führungen über den Pilotstandort (15:30 Uhr, 16:45 Uhr und 18:45 Uhr)
- Informationsstände des GFZ
- Kinder- und Rahmenprogramm
- Verpflegung durch die Freiwillige Feuerwehr



Deutsches GeoForschungszentrum GFZ
Sektion Geologische Speicherung

www.co2ketzin.de



Forschung am Pilotstandort Ketzin

Bereits seit 2004 beschäftigen sich Wissenschaftler des Deutschen GeoForschungszentrums GFZ mit der Speicherung von CO₂ in tiefen Gesteinsschichten. Als Pilotstandort wurde Ketzin gewählt. Hier werden zu Forschungszwecken alle Phasen eines CO₂-Speichers durchlaufen.

Für die Speicherung werden in Ketzin poröse Sandsteinschichten in einer Tiefe von 630 m bis 650 m genutzt. Die Einspeisung von CO₂ begann im Juni 2008 und endete im August 2013. In dieser Zeit wurden insgesamt ca. 67.000 Tonnen CO₂ sicher in den Untergrund eingebracht. Die Überwachungsmethoden in Ketzin zählen zu den umfangreichsten, die weltweit im Bereich der CO₂-Speicherung eingesetzt werden.

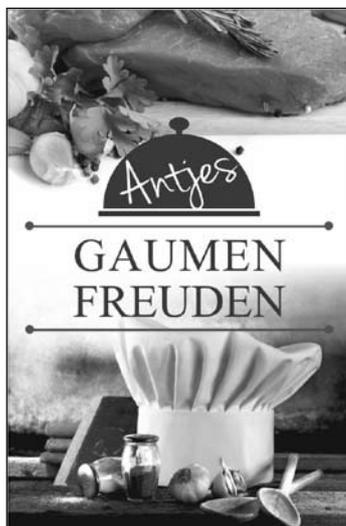


Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Experimentes zur Sole-Injektion endete im Januar 2016 der letzte Feldversuch am Pilotstandort.

Der operative Lebenszyklus des CO₂-Speichers endet im nächsten Jahr mit dem Bohrungsverschluss der restlichen vier Bohrungen und der Rückgabe der Verantwortlichkeit des GFZ an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), nachdem die Integrität des Speicherkomplexes nachgewiesen wurde.

Wir laden Sie herzlich ein, sich beim Tag der offenen Tür am Pilotstandort Ketzin über unsere Forschungsaktivitäten und Ergebnisse zu informieren.

www.co2ketzin.de



CATERING
KUCHEN UND TORTEN
RENT A COOK
MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen
Gutenpaarener Dorfstraße 40a
14669 Ketzin / Havel
Tel. 033233 / 307 25
Mobil 0176 / 967 468 43
www.catering-ketzin.de

Dipl.-Geogr. Josef Wienen
Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Gern erstelle ich Ihnen ein **Verkehrswertgutachten** i.S.d. § 194 Baugesetzbuch u.a. für:

- ⇒ unbebaute Grundstücke
- ⇒ Bauerwartungs-, Rohbau- oder Bauland
- ⇒ Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ⇒ Eigentumswohnungen
- ⇒ Wohn- und Geschäftshäuser oder Büroimmobilien

Paretzhofer Straße 37
14669 Ketzin/Havel
Telefon 033233 30963
Mobil 0163 9859311
wienen.josef@t-online.de www.konzept-region.de

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Thomas Zastrow, Rathausstraße 17,
Tel: (033233) 8 05 68
E-Mail: ekgketzin.zastrow@ketzin.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, dreimal im Monat 10.00 Uhr
Paretz, einmal im Monat 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Gottesdienste / Veranstaltungen

Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen und Etzin

Sonntag	08.05.	9:00 10:15	Kirche Zachow Kirche St. Petri	Gottesdienst
Pfingst- sonntag	15.05.	11:00	Tremmen	Konfirmationsgottesd.
		13:30	Etzin	Taufgottesdienst zur Rückführung des restaurierten Taufengels anschl. Kaffee & Kuchen
		14:00	Park an der  Dorfkirche Paretz	Gottesdienst unter freiem Himmel <i>(bei Regen in der Dorfkirche)</i> mit Bläserchor und Kirchencafé
Sonntag	22.05.	11:00	GemHaus Zachow	Familienkirche
Sonntag	29.05.	10:00	Tremmen	Einkehrtag mit Brunch
		15:00	Dorfkirche Gutenpaaren	Frühlingskonzert der Musikschule Havelland mit Kaffee & Kuchen
		16:00	Kirche St. Petri 	„Kirchencafé“ und Feuerwerksmusik im Mai <i>Junge Bläser und Streicher der Musikschule Havelland spielen Stücke aus dem be- kannten Werk von Händel</i>

Juni				
Sonntag	05.06.	9:00 10:15 15:00	Seniorenzentrum Ferd.-Hahn-Haus Dorfkirche Paretz	Gottesdienst Duo <i>con emozione</i> Liane u. Norbert Fietzke Mozart-Lieder, Arien und Intermezzi

Sonntag	12.06.	9:00 10:15 10:30	Kirche Gutenpaaren St. Petri Ktzin Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	19.06.	10:30	Etzin	Gottesdienst
Samstag	25.06.	18:00	Tremmen	„Ensemble Flûtes Légères“ Konzert mit klassischen Stücken und Versen
Sonntag	26.06.	10:00	Dorfkirche Paretz	Gottesdienst mit Taufe

Juli

Samstag	02.07.	14:00	St. Petri Ketzin/ Ferd.-Hahn-Haus	Familiengottesdienst zum Kindergartenfest
Sonntag	03.07.	9:00 10:15	Seniorenzentrum	Gottesdienst
Sonntag	10.07.	Havelländischer Kirchentag unter dem Motto des Jesuwortes „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ in Falkensee/Stadthalle 11:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst mit Propst Dr. Stäblein, Mittagessen, Themengruppen, Gospelchor aus den USA u.v.m.		
Sonntag	17.07.	9:00 9:00 17:00	Tremmen Kirche Zachow St. Petri Ketzin	Gottesdienst Buntes Sommerkonzert mit den Kirchenchören Ketzin, Nauen, Flatow und Bötzwow
Sonntag	24.07.	9:00 10:15 10:30	Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin Etzin	Gottesdienst
Sonntag	31.07.	18:00	St. Petri Ketzin 	Bläsermusik / Bläser- gottesdienst mit dem Posaunenchor Erlau

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“?

Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation ge-

währleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog,

Königstraße 20, 70173 Stuttgart,

Tel. 0711-22 21 400, Fax 0711-22 21402,

E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de,

www.humboldtteam.de

Anzeige

Den Bedürfnissen der Zeit angepasst

Seit 1894 gibt es die Firma Raab in Ketzin. Das heißt, 122 Jahre Holzverarbeitung in den verschiedenen Formen; Möbel, Türen und Fenster, Frühbeetfenster sowie die erforderlichen Reparaturen. Den älteren Ketzinern sind die Brüder Günter und Egon noch bekannt, deren Eltern und Großeltern höchstens aus Erzählungen. Seit einigen Jahren ist nun Torsten, Egons Sohn, der Herr im Hause. Er setzt die Traditionen der Tischlerei Raab fort, längst mit moderneren Methoden und Verfahren.

Seit dem vorigen Jahr steht ihm nun auch eine Frau – die Ehefrau Diana – zur Seite. Sie hat über viele Jahre auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik gearbeitet. Sicherheitstechnik ist ein über-

aus wichtiges Anliegen unserer Zeit. Alarmierend sind die Nachrichten über zunehmende Einbrüche in alle Eigentumsformen. Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Die Sicherheitsorgane, die nach solchen Straftaten in Erscheinung treten müssen, bemühen sich, die Menschen zu beraten, wie sie sich selbst besser schützen können. Dabei sind sie weit

überfordert. In dieser Situation ist es ein riesiger Gewinn, wenn es Betriebe gibt, die ihnen bei diesem Vorhaben wirksam zur Seite stehen. Die Tischlerei Raab gehört zu diesen Betrieben. Jeder Kunde wird bei Neuaufträgen über entsprechende Sicherheitstechnik beraten. Aber auch für Nachrüstungen gibt es immer entsprechende Vorschläge. Dass es bei den staatlichen Stellen dafür sogar Zuschüsse gibt, erfährt der Kunde ebenfalls hier.

Die Palette der Sicherungsmöglichkeiten hierfür ist groß und allen Bedürfnissen angepasst. Da sind: verschließbare Fensterverriegelungen, Kellerschachtsicherungen, Mehrfachverriegelungen für Haustüren, um nur einige zu nennen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, Alarmanlagen zu installieren, ist hier an der richtigen Stelle.

Trotz des umfangreicheren Aufwandes an Organisation und Beschaffung gibt es bei der Firma Raab keine Abstriche bei der Kundenbetreuung in Trauerfällen. Bei Tag und Nacht besteht die Bereitschaft, Hinterbliebene über alle Formalitäten zu beraten und in deren Auftrag die notwendigen Erledigungen vorzunehmen. Viele persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wie wichtig diese Dienstleistungen sind, erfährt man immer erst dann, wenn man selbst betroffen ist. Deshalb sollte man sich die wichtige Telefonnummer 033233 / 8 06 68 vormerken.

Gerhard Holz



Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelenhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 / 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns im

Meldeamt mit einem „**Sperrvermerk**“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum April 2016 bis Mai 2016

April 2016

01.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Glienke, Lothar in: Ketzin/Havel	
03.04.	zum 80. Geburtstag
Herr Schlopsna, Dieter in: Ketzin/Havel	
04.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Mönke, Roswitha in: Ketzin/Havel	
07.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Schmidt, Wilfried in: Ketzin/Havel	
08.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Schenke, Waltraud in: Ketzin/Havel	
10.04.	zum 90. Geburtstag
Herr Birkel, Xaver in: Ketzin/Havel	
12.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Albrecht, Erika in: Ketzin/Havel	

12.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Jänike, Lieselotte in: Ketzin/Havel	
13.04.	zum 85. Geburtstag
Herr Wagenschütz, Günther in: Ketzin/Havel	
14.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Lück, Maritta in: Ketzin/Havel	
14.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Schrag, Rolf in: Ketzin/Havel	
15.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Metzger, Waltraud in: Ketzin/Havel	
16.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Sterzinsky, Gerda in: Ketzin/Havel	
17.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Gundlach, Johanna in: Ketzin/Havel	

17.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Quolke, Renate in: Ketzin/Havel
 17.04. zum 75. Geburtstag
 Herr Richter, Peter in: Ketzin/Havel
 18.04. zum 70. Geburtstag
 Herr Keienburg, Wolfgang in: Ketzin/Havel
 18.04. zum 85. Geburtstag
 Frau Krey, Ursula in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 19.04. zum 75. Geburtstag
 Herr Krüger, Jochen in: Ketzin/Havel
 20.04. zum 70. Geburtstag
 Herr Schulze, Helmut in: Ketzin/Havel
 22.04. zum 80. Geburtstag
 Frau Hintze, Eva in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde

24.04. zum 80. Geburtstag
 Herr Neidhardt, Wolfgang in: Ketzin/Havel
 27.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Steinert, Sigrid in: Ketzin/Havel OT Zachow
 28.04. zum 80. Geburtstag
 Frau Lauterberg, Ingrid in: Ketzin/Havel
 28.04. zum 80. Geburtstag
 Herr Müller, Oswald in : Ketzin/Havel
 29.04. zum 90. Geburtstag
 Frau Jachmann, Ilse in: Ketzin/Havel

*Herzlichen Glückwunsch
 nachträglich!*



Eiserne Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
 zum 65. Hochzeitstag am 28.04.2016*

Erich und Gerda Zöllner, Ketzin/H.

Diamantene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
 zum 60. Hochzeitstag am 14.04.2016*

Dietrich und Elsbeth de l'Or, Ketzin/H.

Mai 2016

02.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Friedrich, Sonja in: Ketzin/Havel
 06.05. zum 90. Geburtstag
 Herr Ebert, Werner in: Ketzin/Havel
 09.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Fiebig, Gerda in: Ketzin/Havel
 10.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Quast, Annegret in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 13.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Gresch, Alma in: Ketzin/Havel
 14.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Fundke, Helga in: Ketzin/Havel
 17.05. zum 80. Geburtstag
 Frau Großhans, Erika in: Ketzin/Havel
 17.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Weber, Hanfred in : Ketzin/Havel
 19.05. zum 80. Geburtstag
 Herr Kliem, Werner in: Ketzin/Havel
 24.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Knobel, Gerda in: Ketzin/Havel

24.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Künzel, Elfriede in: Ketzin/Havel OT Zachow
 26.05. zum 80. Geburtstag
 Herr Gieske, Klaus in: Ketzin/Havel
 26.05. zum 80. Geburtstag
 Herr Schulz, Gerd in : Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 28.05. zum 70. Geburtstag
 Herr Praet, Rene in: Ketzin/Havel OT Etzin
 30.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Hecht, Erika in: Ketzin/Havel
 30.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Klause, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 30.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Rehfeld, Hannelore in: Ketzin/Havel
 31.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Anklam, Anneliese in: Ketzin/Havel

Herzlichen Glückwunsch!



Diamantene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch
 zum 60. Hochzeitstag am 19.05.2016*

Willi und Elfriede Lenz, Ketzin/H.

Goldene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch
 zum 50. Hochzeitstag am 28.05.2016*

Eckard und Gundula Kühn, Ketzin/H.



RAAB – seit 1894
Bestattungshaus

- Erd- Feuer- u. Seebestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge

☎ (033233) 806 68
Fax (033233) 74 98 74
Mobil 0172 / 19 73 141



RAAB seit 1894
Tischlerei

- Fenster • Türen • Glaserei
- Tore • Carports
- Reparaturen aller Art

Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel
www.raab-ketzin.de
E-Mail: info@raab-ketzin.de



Computer
Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Wir helfen Ihnen auch bei der
Umstellung auf IP-Telefonie

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST 

2 - 36 m³

Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22
Telefax: 033233 / 8 07 70
Funk: 0172 / 458 35 92

Gitti's Fischstube 

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 01. Juli 2016.
Redaktionsschluss ist am 14. Juni 2016.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):
Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:
Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail: service@druckerei-lauterberg.de;
Internet: www.druckerei-lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache !

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**